

Joh. Dietrich von Steinen.

Von † Professor D. Dr. Hugo Rothert in Münster.

Joh. Dietrich von Steinen gehört einem märkischen Pfarrergeschlechte an, das dreihundert Jahre hindurch, seit der Reformation, im Besitze der Pfarre zu Frömern in der Grafschaft Mark war. Die Familie war adeliger Herkunft. Der erste evangelische Stammvater, Heinrich von Steinen, der die Reformation in Frömern einführte, entstammte einer Ehe seines Vaters, H. v. Steinen, aus dem Hause Basenheim im Herzogtum Jülich, mit Ida von Plettenberg. Geboren 1504, trat er 1529 in das Prämonstratenser-Kloster Scheda. Sein Oheim, Kaspar von Plettenberg, Propst des Klosters, half ihm 1531 zur Pfarre in Frömern, deren Patronat dem Kloster zustand. Er neigte sich hier schon bald der Reformation zu und heiratete 1542 Gisela von Krane, Tochter des Bürgermeisters von Anna. Im Jahre 1543 traf er mit Melancthon zusammen, der wegen des Reformationsversuchs des Kölner Erzbischofs, Hermann von Wied, sich damals eine Zeitlang am Rhein aufhielt. Am ersten Advents-sonntage 1545 trat er mit seiner ganzen Gemeinde - nur drei Personen hielten sich zurück - in feierlichem Akte zur Reformation über, wie davon noch heute eine Inschrift an der Kanzel in Frömern Zeugnis gibt.

Seitdem hat immer ein Sohn der Familie des Pfarramts zu Frömern gewaltet. So ist auch Joh. Dietrich von Steinen hier im Jahre 1699 geboren. Diese seine Herkunft mußte geschichtliches Interesse früh in ihm wecken. Nachdem er das Archigymnasium zu Dortmund und die Universitäten Jena und Halle besucht hatte, wurde er 1722 zweiter Pfarrer in Kleve, kam schon 1724 nach Iffelburg und 1727 als Nachfolger seines Vaters im angestammten Pfarrdienst nach Frömern. Der Tag seiner Einführung war der für die Gemeinde bedeutungsvolle erste Advents-sonntag. Man erkannte bald seine Tüchtigkeit; er wurde Subdelegat seiner Klassis (Superintendent) und 1749 General-

inspektor der lutherischen Kirche der Mark. Wie seine Synode ihn anerkannte, so ehrte ihn auch sein König; es war Friedrich der Große. Doch starb er schon 1759.

Einen kleinen Einblick in sein inneres Werden und Wesen gibt eine Art Tagebuch, das seinen Biographen bis jetzt entgangen ist, uns aber handschriftlich im Original vorliegt. Es trägt auf dem ersten Blatt in Schülerhand die Inschrift: Johannes Theodorus v. Steinen. Die Anfangsbuchstaben führen nach damaliger Sitte auf das persönliche Symbolum: In tutela altissimi servor. Daneben steht das kindliche Gebet: Da Deus, ut fiam doctus, pius atque beatus, gieb Gott, daß ich werde gelehrt, fromm und selig, d. 14. Mai 1713. Es folgen auf mehreren Seiten Psalmsprüche.

Es ist kein Zweifel, daß dieser Joh. Theodor unser Joh. Dietrich ist, der als Vierzehnjähriger das Buch begann. Die weiteren Eintragungen betreffen vor allem die Beschaffung von Büchern; aber es ist auch von Schreiben dänischer Missionare aus Trankebar die Rede, für die der Schreiber sich interessiert. Doch wechselt die Handschrift: vielleicht hat einer seiner Nachkommen das Tagebuch weiter benutzt. Genannt wird noch der Name Thomas Theodor Julius de Steinen, ohne Jahreszahl, der unbekannt ist, dessen Bibliothek aber aufgezählt wird mit der Bemerkung: Et hi sunt, qui ab eo quotidiana manu volvuntur inque dies augentur, dies sind die Bücher, die täglich gewälzt und von Tage zu Tage vermehrt werden. Endlich folgen Aufzeichnungen von Predigttexten und -themen, unter anderen „eine Bußpredigt am Fasttage bei Eröffnung des Feldzuges“ über Micha 6, 1-3. Um welchen Feldzug es sich handelt, ist nicht zu ersehen; doch wird es sich um den 7jährigen Krieg handeln.

Was v. Steinen in seiner kirchlichen Betätigung geleistet hat, ist hier nicht zu beurteilen; doch spricht die Anerkennung seiner Synode laut genug. Ein pietistischer Einschlag, der es ihn mit seinem Leben und Wirken ernst nehmen ließ, ist bei ihm von Jugend auf zu spüren. Die Ernsthaftigkeit seines Wesens verleugnet sich nirgend. Fand er als vielbeschäftigter Pfarrer noch Zeit für seine geschichtlichen Studien, so muß er eine unge-

heure Arbeitskraft besessen haben. Aber diese Studien waren ihm „nach seiner Amtsarbeit eine recht erquickende Arznei“ (Quellen, Vorbericht pg. XXIX). Er beschränkte sich zwar völlig auf die Geschichte seiner westfälischen Heimat; aber für sie hat er auch Größtes geleistet. Und das ist seine bleibende Bedeutung, daß in ihm Westfalen einen Heimatschriftsteller besitzt, wie es etwa Hamelmann für das Reformationsjahrhundert ist. Er erhebt sich hoch über die bloßen Kompilatoren, die aus drei Büchern ein viertes herstellen. Er folgt nirgend beliebigen Phantasien und Überlieferungen; es ist ihm immer ernst um die geschichtliche Wirklichkeit zu tun. Sein Leben lang hat er an urkundlichem Quellenmaterial gesammelt und davon soviel zusammengebracht, daß er sagen kann (Quellen, Vorrede, S. 4): „er dürfe behaupten, von der Historie der Grafschaft Mark und angrenzender Länder soviel zu besitzen, als keiner neben ihm, wenigleich ihm noch viel fehle“. Leider sind die Schätze der v. Steinenschen Sammlung zum großen Teil ein Raub der Flammen geworden. Als die Franzosen im 7jährigen Kriege bei Frömern geschlagen wurden (1761), zündeten sie schonungslos das Dorf an, ihren Rückzug zu decken. Das hat v. Steinen persönlich nicht mehr erlebt, da er schon 1759 starb.

Mit welcher Mühe er seine Quellen sammelte, sagt er selbst. Er bittet (Quellen pg. XVIII) „alle Gönner und Freunde, die entweder selbst historische Nachrichten, oder, wo solche anzutreffen sind, wissen, gehorsamst und freundlichst, ihm solche zum gemeinen Besten hochgeneigt und willig mitzuteilen“. (Quellen, Vorrede pg. XVIII.) Er spricht sich wiederholt über seine Bemühungen aus; er sucht die Stätten, über die er schreibt, persönlich auf und umwirbt den genius loci, bei allen anklopfend, bei denen er Hilfe hofft. Er sendet das von ihm Ausgearbeitete dann an sie, ihr Urteil erbittend. Er macht dabei freilich zuweilen eigenartige Erfahrungen. (Vgl. Vorrede zu Teil III der Westf. Gesch.) Er klagt, daß er mehrfach „seine Aufsätze teils gar nicht, teils langsam, teils zerstückelt und mit vieler Mühe zurück erhalten habe“. Das Schlimmste ist ihm mit einem Aufsatz über Hamm begegnet. Er hat ihn an den damaligen Bürger=

meister von Hamm, Asbeck, gesandt, aber trotz mehrmaliger schriftlicher und mündlicher Mahnung ihn nicht wiedererhalten können und ihn darum auf Grund seines Materials noch einmal ausarbeiten müssen. Damit nicht genug! Während er vier Jahre lang auf seine Handschrift wartete, ist in Ramen bei Alz eine Geschichte der Stadt erschienen, deren Verfasser sich nicht nennt, aber - wie v. Steinen bitter bemerkt - „mit seinem Kalbe pflügt“. Wen er für den Verfasser hält, sagt er zwar nicht, läßt es aber durchblicken; dazu weist er ihm an einer Fülle von Beispielen Fehler, Fälschungen, Torheiten, kurz völlige Unwissenheit nach, bittet ihn ironisch, da er sein Buch ohne Vorrede gelassen habe, diese Nachweisung als eine Art von Vorrede gelten zu lassen, und verspricht sich, daß der Verfasser ihn für würdig seiner Liebe achten werde, „weil ich ihm ohne die geringste Hoffnung einer Vergeltung seine Fehler gezeigt habe“.

Aber v. Steinen muß auch sonst erfahren, daß der Weg, den ein Schriftsteller beschreitet, ein dorniger ist. Es wird ihm vorgeworfen, daß in dem, was er von angesehenen Familien berichtet, „einige Stücke vorkämen, die nicht rühmlich für sie seien“. (II. Stück der Westf. Gesch., Vorrede.) Er beruft sich dagegen auf die Wahrheit des von ihm Geschriebenen. Und kann mit Recht seine vorsichtige Schreibart geltend machen, die fern ist von aller Polemik. „Mit meinem Willen soll keiner Person oder Religion zu nahe oder zum Nachteil geschrieben werden.“ (Quellen, Vorrede am Schluß.) Das Domkapitel zu Münster ließ ihn dennoch 1742 seine Hand fühlen. Er hatte seine Ausgabe von Hobbeling's Beschreibung des Stifts Münster zwar dem Kapitel „in untertänigem Respekto und zu sonderbarem Ruhme des durch dero ungemeine Klugheit blühenden hochpreislichen Stifts Münster und zu verdienter Verherrlichung dero durch Tugend und Tapferkeit erhöhten Geschlechter“ gewidmet. Dennoch wurde das Buch auf dem Münsterischen Send, der damals zugleich Büchermesse war, beschlagnahmt. In einem Schreiben vom 19. Mai 1742 an das Kapitel beruft er sich auf seine reine Absicht (Ztschr. für westf. G. u. A. Bd. 3, S. 378 ff.), „die bisher gleichsam begrabene, westfälische Ge-

schichte herfürzuziehen" und bittet, indem er sich an die Christenpflicht des Kapitels und das Naturrecht wendet, ihm seine Fehler anzugeben. Das ist wohl nicht geschehen, doch wurde später das Buch freigegeben.

In der Vorrede zu seiner „Historischen Nachricht von den Zeremonien“ 1731 wallt sein jugendliches Blut noch feuriger. Hier ruft er den unberechtigten Kritikern ein: Ne sutor ultra crepidam zu und versichert: „Ich sehe sie an als Wespen, die auf einem Stein (!) sitzen und weidlich darauf losstechen, dennoch aber dem Stein nicht schaden. Daher denke ich von solchen: Quid, si asinus me calcitret!“ Es ist das Westfälische: „Wat stööt hei mi“, das einem v. Steinen verziehen sein mag!

Als begeisterter Heimatschriftsteller beginnt er sein Hauptwerk, die Westfälische Geschichte (Bd. I. S. 3), mit dem Worte: „In einem Lande leben und das Land nicht kennen, auch nicht begehren es zu kennen, ist höchst strafbar und unbillig gehandelt.“ In dem „Vorbericht der Quellen“ (pg. II u. III) wirbt er weiter für Beschäftigung mit der Heimatgeschichte. Er will gewiß nichts gegen die allgemeine Geschichte sagen, aber sie müsse „beruhen auf sorgfältig erforschten und festgestellten Ergebnissen der Heimatgeschichte.“ Doch seien Westfalen und seine Geschichte weithin den Westfalen selbst unbekannt. Immer wieder stoße man auf alte, eingerostete Vorurteile, die durch nichts begründet seien, nicht bloß bei Fremden, sondern auch bei Landeskindern, denen Westfalen so unbekannt sei wie die malabarischen Inseln. (Quellen, Vorbericht pg. XI.)

Über die Art seiner Arbeit spricht sich v. Steinen in dem „Vorbericht“ zu den „Quellen“ (pg. XXV) so aus: „Ich werde nichts behaupten, wo nicht der Beweis entweder durch Urkunden oder durch bewährte Geschichtsbücher oder - wo keins sein kann - doch der Grund einer vernünftigen Mutmaßung treulich angezeigt worden.“ „In der Schreibart werde ich auf Deutlichkeit und Einfachheit sehen.“ Er ist seinem Versprechen durchaus nachgekommen. Man hat überall das Gefühl, sich an der Hand eines zuverlässigen Führers zu befinden, der die Wahrheit ehrlich will, sie objektiv darzustellen sucht und über eine Fülle von

Stoff gebietet, also recht geeignet ist, jedes Interesse zu befriedigen und Liebe zur Heimat zu erwecken.

Es ist daher durchaus zu verstehen, daß man in Kreisen von Heimatfreunden sich mit dem Gedanken getragen hat, eine Neuauflage wenigstens des Hauptwerkes, der Westfälischen Geschichte, zu veranlassen. Sind es doch schon fast 200 Jahre her, daß dieses Werk erschien, das nur noch in wenigen Händen sein kann. Dennoch würde ein bloßer Abdruck des Werkes ohne Neubearbeitung sich nicht empfehlen. Die Darstellung ist im allgemeinen überholt; wir sind nicht mehr auf oft bloß zufällig gefundenes Material angewiesen und verfügen heute über ein „archivliches Material“, das v. Steinen schmerzlich entbehrt. Er zahlt immerhin der Zeit seinen Zoll, indem er vielerlei ungeschichtliches Gerümpel, zumal in Namensklärungen, mit sich schleppt. Er weist es zwar ab, aber er nennt es, da es doch in einer ernsthaften Geschichte von heute keinen Platz beanspruchen darf. Auch die Fülle von Genealogien adeliger Familien sind zwar für die Familienforschung wertvoll, aber in einer westfälischen Geschichte überflüssig.

Trotzdem bleibt es dabei, daß die Westfälische Geschichte v. Steinen ein geschichtliches Zeugnis ersten Ranges ist, zu dem zu greifen alle Freunde der westfälischen Heimat gemahnt sein mögen. Der Kirchenhistoriker findet das Nötigste über die Gründung der Kirchen; auch die Patrozinien werden genannt, deren geschichtliche Bedeutung noch heute längst nicht genügend gewürdigt wird. Die Dörfer der Kirchspiele werden aufgezählt, ebenso die Pfarrer. Nicht bloß die lutherische Kirchenordnung für die Mark von 1687 wird abgedruckt, die heute nur noch in wenig Einzeldrucken vorhanden ist, sondern auch die Ordnung, die sich die luth. Gemeinde von Altena 1626 gab (II, 1333 ff. u. III, 1222 ff.). Die *Instructio quotannis* für die konstituierende Synode von 1612 (Anna) fehlt nicht, sowenig wie die Unterschriften derer, die zu ihr versammelt waren, und die Namen der Generalinspektoren. Von dem kirchlichen Verfassungsleben möchte man zwar gern mehr erfahren, als gegeben wird; aber es ist wohl immer so, daß das, was als selbstverständlich erscheint,

nicht berichtet wird. Dennoch fällt auch darauf wohl einmal ein höchst erwünschtes Licht. Die weltlichen Assessoren - märkische Edelleute oder Juristen -, die neben dem Generalinspektor der Synode vorstanden, verschwinden meist völlig. Hier wird doch einmal der Einfluß, den sie auf die Pfarrer haben, betont (II, Vorrede zum 8. Stück). Auch von der Wirksamkeit der Ältesten oder Kirchräte in den Gemeinden hört man sonst wenig. Die Kirchenordnung zwar spricht ausführlich von ihnen; aber man weiß nicht, wieweit diese Bestimmungen sich in das Leben übersetzten. Hier erfährt man, daß sie 1641 in Drechen ihrem Pfarrer ein Zeugnis ausstellen (II S. 761); und sie werden es auch gewesen sein, die, schon in katholischer Zeit als Provisoren an der Spitze der Gemeinden stehend, sie zur Reformation hinübergeführt haben.

Es gibt keine kirchliche Bewegung im Laufe der Zeit, die nicht irgendwie im Großen oder Kleinen im Leben der Gemeinden anklingt und darum in dieser „Westfälischen Geschichte“ wenigstens gestreift wird. Auch der Profan- wie Kulturhistoriker kommt auf seine Kosten. Die berühmte Schlacht am Birkenbaum findet ihren Platz in der Chronik Spormachers (IV, S. 486), die ganz mitgeteilt wird. Bezeichnend für v. Steinens Vorsicht in der Beurteilung geschichtlicher Ereignisse ist die Art, wie er von der Ermordung des Erzbischofs Engelbert redet. Er bringt zuerst die Erzählung des Cäsarius von Heisterbach, der von kölnischer Seite den Auftrag hatte, Engelbert als Märtyrer hinzustellen. Diese Darstellung hat, zumal Ficker ihr folgte, die Auffassung des Ereignisses beherrscht. v. Steinen ist der erste, der sie bekämpft. Just. Möser hat sich ihm später angeschlossen. (Ztschr. für Gesch. u. A., Bd. 75, S. 184. Vgl. Westf. Gesch. III, S. 1376 ff.) Weiter teilt v. Steinen Stadtprivilegien wie Dorfgerechtigkeiten in genauem Abdruck mit. So gilt z. B. für Anna die Regel, daß niemand dem Bürgermeister ins Wort fallen darf, ohne sich straffällig zu machen. (Westf. Gesch. II, S. 1072.) Was er vom „Weichbild“ sagt, ist veraltet. Von besonderer Wichtigkeit sind die Hofesrechte, die er ungekürzt mitteilt, wie das Benker Heiderrecht (Westf. Gesch. I, S. 1809 ff.) und das Schoplen-

berger Hovesrecht, unter das der Stammeshof Phil. Nicolais (Rafflenbeul) gehörte, dem zu Ehren der Anfang mitgeteilt sei:

Dey is wys und wollgelehrt,
dey alle Dinc tom besten keert.

Noch bezeichnender für den berühmten Hofesohn dürfte das folgende Sprüchlein darin sein:

Wey düsse Werlt ut verküset,
damede hey God den HErrn verlüset:
Wan id dann geet an eyn Scheiden,
so is hey quit von en beyden.

(Westf. Gesch. I, 1399 ff.)

Wiederum läßt v. Steinen in die Sitten der Ralandsbruderschaft zu Herdecke interessante Blicke tun (IV, S. 1 ff.), bietet unschätzbare Material für die Familiengeschichte zumal des Adels, auch des eigentlichen Bürgerstandes, weiß aber auch von den Freibauern, zumal im Hochgericht Lüdenscheid (II, S. 177 ff.). Sein Herz geht ihm auf, wenn er auf die niederdeutsche Sprache kommt. Hier gibt er einen Beitrag zur Geschichte des Zurücktretens der niederdeutschen vor der hochdeutschen Sprache, der wichtig ist (I, S. 42 ff): „Es ist schändlich zu sagen, daß sich viele von den eignen Landsleuten der plattdeutschen Sprache als einer bäurischen und läppischen schämen, die allerwenigsten aber diese ihre Muttersprache verstehen und lesen können. Ich vor mich selbst muß mich schuldig geben, daß, wie es mir schwer fallen würde, in dieser Sprache zu schreiben, so noch schwerer, alle alten Wörter zu verstehen. Dem ohnerachtet glaube ich, daß die alt-sächsische Sprache eine von den ältesten, männlichsten und besten in Deutschland sei und vor der hochdeutschen Sprache vieles voraus habe.“ Er beruft sich auf Laurenbergs Verse:

De Sprake in ganz Neddersachsenland
blijft unverrückt und hefft Bestand.
De ward geredt von alltomalen
in Meklenborg, Pommern und Westfalen,
in den andern Landschoppen dessgelyken
einerlei Sprake, darvan se nich wyken.

v. Steinen verweist weiter auf eine akademische Disputation über „die unbillige Verachtung der plattdeutschen Sprache“, die 1704 in Rostock gehalten sei. Vielleicht ist es von Interesse, dieser Disputation ein wenig nachzugehen; darum sei ihr vollständiger Titel genannt (I, S. 51): *Exercitatio academica de linguae Saxonicae inferioris neglectu atque contemptu injusto* von Bernh. Raupach, gehalten am 4. Okt. 1704 unter dem Vorsitz des Epinus in Rostock.

Zur äußerlichen Erscheinung der Schriften v. Steinens sei noch bemerkt, daß sie, obwohl sie nach Seitenzahlen zählen, dennoch die altalphabetische Bezeichnung der Bogen fortführen. Offenbar ist die letztere noch die meistgebräuchliche. In der Vorrede des IV. Bandes der Westf. Gesch. heißt es: „Die Klevische Reformationsgeschichte umfaßt ein Alphabet und drei Bogen, der I. Band der Westf. Gesch. umfaßt fünf und ein halbes Alphabet.“ Auch die Rustoden werden treulich fortgeführt, d. h. am Schlusse jeder Seite stehen die ersten Silben des Wortes, mit denen die folgende Seite beginnt.

Es ist eine Fülle, ja fast eine Überfülle von Wissenswerthem, Wichtigerem und weniger Wichtigem, das der Verf. mit nie ermüdendem Eifer gesammelt hat und vor dem Leser ausbreitet. Das bisher Gesagte könnte ins Unendliche verlängert werden; doch mag es genug sein. Wir haben es nicht mit pragmatischer Geschichtsschreibung, sondern mit Anhäufung von Material zu tun, das allen Lebensgebieten entstammt. Dem Heimatfreunde aber gilt das bekannte: tolle, lege! Nimm und lies.

Es gilt nunmehr seine Veröffentlichungen der Zeitfolge nach zu nennen. Der Sohn v. Steinens, der nach dem Tode des Vaters den vierten Band der „Westf. Geschichte“ veröffentlichte, zählt sie in der Vorrede dazu auf.

1. Kurze und Generale Beschreibung der Reformationshistorie des Herzogtums Kleve, von J. D. v. Steinen, vorizo Predigers der Ev.=luth. Gemeinde in Iffelburg. Lippstadt, Meyer, 1727.

Es ist das Jugendwerk v. Steinens, dem man die Jugendllichkeit des Verfassers auch anmerken mag. Er selbst nennt es

seine „Erstgeburt“ in der Widmung an seine Gönner in der Residenzstadt Kleve. Immerhin wird er von v. Recklinghausen (Ref.=Gesch. pg. VII) wie von Berg (Ref.=Gesch., 1826 pg. XXXII) als Quelle erwähnt; auch darf er sich auf Tetschenmachers *Annales* und *Repetitio* berufen. Schon hier erhebt er sich über die gebräuchliche Historiographie, indem er ein Verzeichnis seiner Gewährsmänner voranschickt. An der üblichen Betonung der Bescheidenheit fehlt es nicht; gegen „der Misgünstigen Rote“ aber erbittet er den Schutz seiner Gönner als einen Prologus galeatus (behelmtes Fürwort).

Das Büchlein zerfällt in zwei Teile. Der erste erzählt in der Art von Annalen die Geschichte der Reformation von 1517 bis 1673. Er verweilt dabei mit besonderer Liebe bei Clarenbach (S. 3-12). Der zweite Teil enthält urkundliche Belege zu dem Gesagten, die Klevische Kirchenordnung, die Konfession Wesels und theologische Urteile darüber. Es ist das alles heute längst überholt, ist aber für die Beurteilung v. Steinens als Historiker noch immer von Bedeutung.

2. Historische Nachricht der fürnehmsten Ceremonien in der christlichen Kirche, wie selbige ... zum Aberglauben gediehen. Dortmund, gedruckt bei Joh. Christof Froberg; in Verlegung Josef Wolschendorf, Soest, 1731. Diese Schrift fällt aus dem Rahmen des Heimatschriftstellers heraus. Ist sie eine Kontroversschrift, so ist es doch bezeichnend, daß der Verf. nicht von der Dogmatik, sondern von der Kirchengeschichte aus an sein Thema herangeht. So schreibt er auch nicht etwa, jemandem „einen Tort anzutun, sondern will nach der Pflicht eines rechtschaffnen Historici alles gründlich entdecken und vor allem seiner Gemeinde damit dienen“. Die seltene Schrift ist in der Universitätsbibliothek zu Münster.

3. Die Quellen der Westf. Historie oder historische Nachricht von mehr als hundert ungedruckten, zur westfälischen Historie nötigen Geschichtsbüchern und ihren Verfassern - durch Joh. Dietr. v. Steinen. Dortm. Gottsch. Diedr. Bädeker, 1741.

Dieses Werk v. Steinens ist die wichtige und unübersehbare Grundlage seines gesamten historischen Schaffens. Es gibt Aus=

kunst über die literarischen Dokumente, auf denen sich seine westf. Geschichte aufbaut, und ist der erste Versuch, eine Übersicht über die Quellen der westf. Geschichte zu geben. Im Jahre 1801 hat P. Fl. Weddigen mit vollkommeneren Mitteln den Versuch in seinem „Handbuch der historisch-geograph. Literatur Westfalens“ wiederholt, ist sich aber dabei bewußt, an v. Steinen anzuknüpfen (Vorrede pg. II). Es würde ein überaus schätzenswerter Dienst sein, allen Heimatsfreunden erwiesen, wenn sich jemand entschließen könnte, eine dem heutigen Stande der Dinge entsprechende westfälische Quellenkunde anzufertigen. Es müßten darin auch die Fundorte der selteneren Stücke angegeben werden. Allerdings bedürfte es dazu einer Sachkunde, die nur wenigen eigen ist.

v. Steinen sieht mit Absicht von „archivlichen Quellen“ ab. Er würde fürchten, damit in das Uferlose zu geraten. Er zählt dafür 109 bisher ungedruckte Geschichtsbücher und ihre Verfasser auf. Er kennt und nennt bei vielen darunter nur ihre Namen, hat aber die Bücher selbst nicht in den Händen gehabt. Immerhin ist es von Bedeutung, daß er auf sie hinweist und ihr Vorhandensein zu seiner Zeit bezeugt. Bei den Büchern aber, die er kennt, gibt er genau den Fundort und ihre Besitzer an. Und hier hat er der Nachwelt den Dienst getan, daß er mit einigen wertvollen unter ihnen den Anfang gemacht, sie durch den Druck zu erhalten. Dazu gehören nicht nur die unten zu nennenden Hobbeling, Beschreibung des Stifts Münster und Berswordts Westf. adeliges Stammbuch, sondern auch die bekannte Befehrungsgeschichte Judas, des ersten Propstes von Scheda, dessen Lebensbild ein Reinh. Seeberg erneuert hat, und die Spormachersche Chronik. Er besaß selbst eine Fülle derartiger Manuskripte, die nur leider bei dem schon erwähnten, durch die Franzosen herbeigeführten Brande ein Raub der Flammen wurden und unwiderbringlich verloren sind.

v. Steinen bespricht auch den Wert der Quellen, die er nennt. So ist er zwar nicht ganz ohne Kritik gegenüber den Annalen Teschenmachers, die ihm im Frankfurter Druck von 1721 vorlagen; aber doch tritt er mit voller Energie gegen die häßlichen

Angriffe eines Mappius für sie ein (S. 34 ff.), dem er eine vernichtende Abfuhr erteilt. Über den Streit Kerßenbrocks mit dem Münsterschen Rat zeigt er sich wohl unterrichtet (S. 64). Auch „das Kriegstagebuch“ aus der Soester Fehde, das „über ein Alphabet austrägt“, also mehr Bogen als das Alphabet Buchstaben hat, kennt er durch die Vermittlung des Soester Geschichtsfreundes Rademacher; nicht minder die Dortmunder Chronisten Detmar Mülhers (S. 92). Genannt seien auch des Münsterschen Rothmanns letzte Schrift „Von erdescher und tytlicher Gewalt“ (S. 117), Gobelin Persons Cosmidromius (S. 136). Sogar Jacobus de Susato ist ihm nicht entgangen (S. 82). Die Chroniken der Rektoren der Dortmunder Benediktus-Kapelle hält er noch für echt (vgl. Dortmunder Beiträge I, S. 34 ff.).

4. Die folgende Veröffentlichung ist die „Kurze Beschreibung der hochadelichen Gotteshäuser Rappenberg, Scheda, Averbord und Weddinghausen“. Dortmund, Bädeker, 1741. Sie umfaßt 154 Seiten und hat einen „Anhang der Beilagen einiger Urkunden und Schriften“. Hier findet sich auch die oben genannte Bekehrungsgeschichte Judas. Das Buch ist gedacht als erster Beitrag zur westfälischen Geschichte und dem Förderer seiner geschichtlichen Bemühungen, dem Propst von Rappenberg, Ferd. Moritz Goswin von Kettler, gewidmet.

5. Ferner wurden durch v. Steinen zum Druck befördert in einem Bande die beiden alten Manuskripte: Hobbelings „Beschreibung des ganzen Stiftes Münster“ und v. Berswordts „Westf. adeliches Stammbuch“. Beide gedruckt von Bädeker, Dortmund, 1742. Hobbelings Werk wird in den „Quellen“ von v. Steinen besprochen (S. 63), der ihn für einen „geschickten Mann“ hält (vgl. Jtschr. für Gesch. u. A. Bd. 3, S. 378), und Berswordt, aus Dortmunder Familie, begann sein Stammbuch schon 1624 (vgl. Quellen S. 17) und zählt den gesamten ihm bekannten westf. Adel auf. v. Steinen hat sich in der Widmung des II. Stückes der Westf. Gesch. an den Adel der Mark mit allerlei Gegnerschaft auseinanderzusetzen, denen das Berswordtsche Buch nicht Genüge getan.

6. Als besondere Veröffentlichung wird vom Herausgeber

des IV. Bandes der Westf. Geschichte bezeichnet „Das Frömersche Gedenk-, Dank- und Freudenfest am 1. Adventssonntage 1745, zum Gedächtnis der vor 200 Jahren bei dieser Gemeinde angefangnen Reformation 1746“. Hierin sollen nach dem Herausgeber „viele historische Nachrichten teils von der Reformation überhaupt, teils von der Frömerschen insonderheit sich finden“. Leider scheint das Buch verschollen zu sein.

7. Das Hauptwerk des Verfassers ist die „Westf. Geschichte“. Ein Teil des ersten Bandes erschien als „Versuch einer westf. Geschichte, besonders der Grafschaft Mark“ in Dortmund bei Bädeker 1749 und enthält auf 842 Seiten die zwei ersten Stücke des ersten Bandes, nämlich die Einleitung in die Historie der Grafschaft Mark und die Historie des Stifts Fröndenberg. Dann aber geht der Verlag an „die berühmte Meyersche Buchhandlung zu Lemgo“ über. (1755. Vorrede zum II. Bande.) Diese Buchhandlung hat 1797 eine neue Auflage des I. Bandes veranstaltet, die sich inhaltlich durchaus mit der Bädekerschen Ausgabe von 1749 deckt. Es hat sich nur der Titel geändert, der sich nicht mehr „Versuch“, sondern „Westf. Gesch.“ nennt. Das Register am Schluß ist ein wenig vermehrt. Der Verf. begrüßt den Übergang in den Meyerschen Verlag, da Papier und Typen sich dadurch verbessert hätten. Die Widmung des ersten Stückes bleibt wie 1749, feiert den König noch nicht so sehr als den großen wie vielmehr als den gütigen. Der 7jährige Krieg hatte ja seinen Namen noch nicht durch die Welt getragen. Die Widmung des II. Stückes an die Märkische Ritterschaft bezeugt des Verf. dankbare Gesinnung ihr gegenüber: er weiß, was er ihr persönlich zu danken hat. Nie hätte er ohne ihre hilfreiche Hand ein so ausgiebiges Material zusammengebracht, wie es ihm durch sie gelungen ist. Die ausgiebige Darstellung des Adels, die den Leser aufhält, erweist aber zugleich die damalige soziale Stellung, die der Adel einnahm.

Die Westf. Geschichte erschien in vier Bänden. Sie behandelt die einzelnen westfälischen Landschaften, doch nicht alle. Einzelne wie Soest, Dortmund, Corvey, Münster, Osnabrück fehlen. Von Paderborn findet sich nur ein kurzer Abriss. (Band III,

XI. Stück.) Daher erklärt es sich, daß dieses Stück 1801 von P. Fl. Weddigen an der Hand Schatens und Strunks ergänzt und als V. Band der v. Steinenschen Westf. Geschichte herausgegeben wurde. Daß die fränkischen Teile der heutigen Provinz Westfalen fehlen, ist selbstverständlich.

Weddigen, der ein durchaus wohlwollender Beurteiler ist, sagt doch mit Recht, daß das Werk nicht eigentlich eine westfälische Geschichte sei, „woran es uns bis auf den heutigen Tag fehle“, sondern nur lehrreiche Beiträge zu ihr enthalte (Handbuch S. 22). Es ist doch fraglich, ob es bei der geschichtlichen Zersplitterung Westfalens eine zusammenfassende Geschichte dieses Landes überhaupt geben kann¹⁾. Als Materialiensammlung aber ist das Werk v. Steinens für Lokal-, auch für Familiengeschichte, von unschätzbarem Werte und wird diesen Wert für alle Zeiten behalten. Geht es bei der Geschichte der Stifter etwa so sehr auf Einzelheiten ein, daß der gewöhnliche Leser kaum folgen kann, so deckt sich doch gerade dadurch das intimste Leben der Zeit auf; es entwirft sich dadurch ein Zeitgemälde von anschaulicher Wahrheit für den tieferdringenden Forscher. Bekannt und oft nachgesprochen ist das Wort Lessings über Klopstock: „Wir wollen weniger erhoben und fleißiger gelesen sein.“ Aber v. Steinens Bücher sind nur noch in wenig Exemplaren vorhanden, die man nicht so leicht in die Hände bekommt. Ein Lesen für jedermann ist also ausgeschlossen. Um so mehr ist es Ehrenpflicht für jeden Westfalen, wenigstens den Namen dieses Heimschriftstellers zu kennen, sich dennoch - wenn möglich - einen Weg zu ihm zu bahnen und zu helfen, daß der Reichtum heimatischen Gutes, den er uns hinterlassen hat, nicht ungenützt verkomme und ohne Frucht bleibe.

L i t e r a t u r.

Außer den v. Steinenschen Werken, die oben aufgezählt sind und eigentlich allein in Frage kommen, sind zu nennen: *Ze i t* =

¹⁾ Anmerkung des Herausgebers: Es ist eine merkwürdige Fügung, daß der Sohn des † Verfassers, Hermann Rothert, eine „Westfälische Geschichte“ geschrieben hat, von der jetzt der II. Band vorliegt (vgl. die Buchbesprechung auf S. 166 f.).

Schrift für Westf. Gesch. und Alt., Band 3 und Band 75.
 Weddigen, Handbuch der westf. Literatur, Dortmund, 1801.
 Berg, Reformationsgesch. der Länder Jülich, Kleve etc.,
 Hamm, 1826. v. Recklinghausen, Reformationsgesch.
 der Länder Jülich, Berg etc., Elberfeld, 1818. Teschen-
 macher, Werner: Annales Cliviae etc., Frankfurt, 1721.
 Rothert, Kirchengesch. der Grafschaft Mark, vgl. das Re-
 gister.